

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 27.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 3. Juli 1914

Inserationspreis für die viersp. Petitseite 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

Von Barmen bis Mainz

Die Tätigkeit unseres Verbandes in den letzten beiden Jahren vollzog sich in einem Zeitabschnitt, in dem die Geschäftslage in der Holzindustrie vieles zu wünschen übrig ließ. Schon das Jahr 1912, das für manche andere Industriezweige als ein sehr günstiges bezeichnet werden kann, zählte für die Holzindustrie mit zu den minder günstigen Jahren. Jedenfalls machte sich im Holzgewerbe bereits 1912 ein Abflauen der Konjunktur sehr bemerkbar, die dann gegen Ende des Jahres 1913 einen ungewöhnlichen Tiefstand erreichte. Vor allem war es die Bauschreinerei, die während der Berichtszeit nicht gut beschäftigt war. Die große Geldknappheit und Geldteuerung der letzten Jahre wirkte auf das Baugewerbe äußerst lähmend. Die private Bautätigkeit ruhte in fast allen Gegenden Deutschlands beinahe vollständig. Nur dort, wo öffentliche Bauten, Kasernen zc. errichtet wurden, war Leben im Baugewerbe zu beobachten. Insofern kam für die am Baugewerbe interessierten Kreise die letzte große Militärvorlage mit ihren vielen Kasernen- und Festungsbauten nicht ungelegen. Dadurch wurde an manchen Orten die Krise im Baugewerbe wesentlich gemildert, was auch der Bauschreinerei zu Gute kam. Doch abgesehen davon, war die Bauschreinerei in den Berichtsjahren sehr schlecht beschäftigt.

Solche Zeiten spiegeln sich erfahrungsgemäß auch im Gewerkschaftsleben deutlich wieder. Der in guten Zeiten übliche Zustrom der Arbeiter zu den Gewerkschaften läßt in schlechteren Zeiten wesentlich nach. Zeitweise wird er so gering, daß damit der Abschluß nicht ausgeglichen werden kann und die Gewerkschaften Mitgliederverluste erleiden. Wenn das bei unserm Verbande weder im Jahre 1912 noch im Jahre 1913 eingetreten ist, so danken wir das der Werbetätigkeit, die ein Teil der Mitglieder während der Berichtszeit entfaltet hat. Trotz der ungünstigen Zeit konnten wir im Jahre 1912 einen Mitgliederzuwachs von 1011 und im Jahre 1913 einen solchen von 210 buchen. Sinter dem Zuwachs in den Jahren 1910/11 bleibt er allerdings um 3925 zurück.

Noch nie war die Arbeitslosigkeit in unserem Verbande so stark, als am Ende der Berichtszeit, wo 8,1 Prozent aller Mitglieder als arbeitslos gemeldet waren. Kein Wunder, wenn die Arbeitslosenunterstützung in der Berichtszeit eine erhebliche Steigerung erfuhr. Zum Vergleiche führen wir die Zahlen aus der vorhergegangenen Berichtszeit mit an. Es wurden insgesamt an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt im Jahre 1910 Mark 25 781,29, im Jahre 1911 Mark 24 396,96, im Jahre 1912 Mk. 34 581,15 und im Jahre 1913 Mk. 72 323,29. Die Unterstützung ist also in der Berichtszeit gegenüber der vorhergehenden um mehr als das Doppelte gestiegen, ein Beweis, daß die Geschäftslage viel zu wünschen übrig gelassen. — Bei der ausgezahlten Krankenunterstützung zeigt sich eine ähnliche Steigerung wie bei der Arbeitslosenunterstützung. Beide Unterstützungsarten sind insofern eng miteinander verknüpft, als sie erfahrungsgemäß beide in Zeiten schlechter Konjunktur höhere Ausgaben erfordern. So stieg denn auch in den vier letzten Jahren die Krankenunterstützung von 84 612,09 Mk. in den Jahren 1910/11 auf 136 954,89 Mk. in den Jahren 1912/13.

Trotz der nicht besonders günstigen Zeitverhältnisse hat es der Verband verstanden, eine große Zahl von Lohn- und Tarifbewegungen (324 mit 11 204 beteiligten Mitgliedern) glücklich und mit Erfolg für die Mitglieder durchzuführen. Diese Erfolge, — neben 585 182 Stunden Arbeitszeitverkürzung, 1 203 577 Mk. Lohnserhöhung pro Jahr — kamen unsern Mitgliedern um so mehr zu Gute, als die letzten Steuerjahre einen erheblichen Mehraufwand für die wichtigsten Lebensbedürfnisse erforderten. Wenn auch von den teuren Zeiten die Holzarbeiter nicht unberührt geblieben sind, so hat doch der Verband durch seinen Einfluß, durch die von ihm getätigten Tarifverträge in erheblichem Maße dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der Mitglieder erträglicher zu gestalten; ohne den Verband würden die Mitglieder ungewiss, die teuren und ungünstigen Zeiten in ganz anderer Weise haben zu fühlen bekommen.

Zur Sozialdemokratie stand der Verband vor wie nach im grundsätzlicher Gegnerschaft. Das hinderte uns jedoch nicht, von Fall zu Fall bei Lohnbewegungen mit sozialdemokratischen Organisationen zusammen zu gehen, soweit wir dies mit unsern Anschauungen vereinbaren konnten. Wenn über dieses Zusammengehen von außerhalb stehenden Kreisen manchmal die Ähseln gestreut werden, dann sei diesen Kreisen zur Beruhigung mitgeteilt, daß unsere Mitglieder und die Verbandsführer keine unmündigen Kinder mehr sind. Wer sich gegen eine Welt von Widerständen, gegen die ganze Macht der Sozialdemokratie so empor gekämpft hat, wie es die christlichen Gewerkschaften getan, der kann mit Fug und Recht das Vertrauen derjenigen beanspruchen, die soziales Verständnis besitzen und guten Willens sind. Wer an uns nur nörgeln und kritisieren kann, wer nur zerstören, nicht aber mit uns aufbauen will, der soll uns recht weit vom Leibe bleiben.

Bei unserer aufbauenden, positiven Arbeit haben wir uns auch von der sogenannten „Berliner Richtung“ nicht irre machen lassen. Was will es unsern greifbaren Erfolgen gegenüber besagen, wenn die „Berliner“ sich Tag um Tag abmühen, die „Streitgewerkschaften“ als arbeiterschädigend und als ein Uebel zu verächtigen. Die Tatsache, daß die „Berliner“ im Holzgewerbe nichts zu bedeuten haben und vollständig außerhalb der Tarifbewegung stehen, zeigt zur Genüge, daß die Holzarbeiter von der „Berliner“ nichts wissen wollen, sie strikte ablehnen. Unsern 251 Tarifverträgen Ende 1913 werden die Berliner keine 6 aus der Holzindustrie entgegenstellen können. Ja, ließe sich mit Präsen eine Gewerkschaftsbewegung aufbauen, dann wären wohl die „Berliner“ oben auf.“ Daß das nicht geht, werden sie mittlerweile selbst eingesehen haben. Darum: Hilfe was helfen mag gegen die „Streitgewerkschaften“. In letzter Zeit hat sich die Berliner Richtung unsern Verband als Objekt ausgesucht, um zu beweisen, daß die christlichen Gewerkschaften der Sozialdemokratie in die Hände arbeiteten. „Bewiesen“ wird das damit, daß sich leider eine Anzahl unserer Mitglieder unter dem bekannten Drucke haben bestimmen lassen, dem roten Verbande beizutreten. Daß aber in derselben Zeit mehr Mitglieder — insgesamt 1333 — aus dem roten Lager zu unserm Verband übergetreten sind, wird nach Berliner Art verschwiegen. Es wäre ja sonst kein Material mehr gegen die christlichen Gewerkschaften.

Gegenüber diesen grundlosen Verdächtigungen sind wohl die Fragen am Platze: Wo stünden die 18 600 in unserm Verbande Organisierten heute ohne den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands? Wer würde sie auf den Arbeitsplätzen wirksam schützen gegen den sozialdemokratischen Terror? Wer würde sich der christlich und national gesinnten Holzarbeiter und verwandten Berufskollegen annehmen, um ihre Interessen zu wahren? Wer würde ihnen im Holzgewerbe, in der Tarifbewegung usw. den nötigen Einfluß sichern? Wo würden sie Arbeit und Brot finden, wenn die sozialdemokratischen Verbände den Arbeitsnachweis beherrschten? Sich etwa auf die Berliner Fachabteilungen verlassen wollen, wäre sinngemäß mit Selbstmord zu vergleichen. Mit ihnen würden die sozialdemokratischen Verbände schnell fertig, und dann die Herrn der Situation sein. Allerdings scheint es bald, als wenn ein solcher Zustand den „Berlinern“ lieber sein würde, wie starke christliche Gewerkschaften. Solchen Gegnern gegenüber ist und bleibt eine intensive Werbearbeit für unsern Verband die beste Abwehr.

In der Berichtszeit hat es, wie auch in früheren Jahren, weder an Arbeit und Mühen noch an Schwierigkeiten gefehlt. Und wenn uns auch die ungünstige Konjunktur einen Strich durch die gewünschte, größere Mitgliederzunahme gemacht hat, so hat andererseits der Verband doch recht beachtenswerte Fortschritte und Erfolge zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen an Wochenbeiträgen betragen gegenüber 1910/11 228 278,11 Mk. und letztere haben in der Berichtszeit mit 1 031 617,29 Mk. zum ersten Male eine Million überschritten. Und trotz 472 370,60 Mk. Unterstützungen in der Berichtszeit konnte der Verband sein Vermögen von 570 080,28 Mark auf 826 766,63 Mk. erhöhen. Innerlich gestärkt, mit guten Unterstützungsbeirichtungen versehen, mit einem beachtenswerten Vermögen und mit über 18 600 Mitgliedern steht der Verband zur Zeit in seinem fünfzehnten Lebensjahre. Daß der Verband in den nächsten Jahren weiter erstarkt und sich ausbreitet, dafür bürgt die auch bisher sich bewährte opferfreudige Mitarbeit seiner Mitglieder.

Der bayerische Industriellenverband. Die organisatorischen Bestrebungen der bayerischen Industriellen haben in den letzten Jahren merkwürdige Erfolge zu verzeichnen. Nicht nur, daß in der sogenannten Großindustrie der alte Zusammenhalt blieb und vermehrt wurde, nein auch bis hinein in die Kreise der kleinen und kleinsten handwerklichen Unternehmer in Kleinstädte und auf dem Lande, drang der Geist des Industriellenverbandes. Mancher gerechter Lohnkampf der bayerischen Arbeiterchaft mußte durch diese Einflüsse schon leiden. Es soll nicht verkannt werden, daß der B. I. V. auf dem Gebiete des Verkehrs, der Handelspolitik des Exportes, bei Ausstellungen, in allgemeinen wirtschaftlichen und zu einem Teil auch in sozialen Fragen Erprobliches geleistet hat und seinen Plänen entsprechend auch in Zukunft leisten kann. Die bayerische Industrie ist zum guten Teil durch die wegegebende Tätigkeit des B. I. V. zu der angesehenen Stellung von heute gelangt.

Der B. I. V. hat noch lange nicht den Höchststand der erreichbaren Mitgliederzahl erklommen. Deshalb ist damit zu rechnen, daß mit weiter steigender Mitgliederzahl auch sein Einfluß auf allen Gebieten noch mehr als bisher fühlbar wird. Die Lohnarbeiterchaft wird gut tun, diese Entwicklung zu beachten und ihre Gegenmaßnahmen in Gestalt einer eifrigen Werbearbeit für die Gewerkschaften zu treffen.

In dem Jahresbericht der B. I. V. für 1912/13 der gedruckt vorliegt ist ein Referat des Verbandsvorsitzenden über die „Ziele und Wünsche der bayerischen Industrie“ wiedergegeben. Herr Dr. Kuhllo spricht sich hier in scharfen Worten gegen die „Kathedersozialisten und Amateuropolitiker“ in der Sozialpolitik aus, die den Unternehmer unpopulär gemacht haben sollen. Wir meinen, nicht die gelehrten Theoretiker haben den Unternehmer unpopulär gemacht, sondern die Praktiken der Arbeitgeberverbände nahmen Zoll um Zoll seine Popularität. Wichtig ist auch nicht, wenn Dr. Kuhllo sagt, der Unternehmer sei der „einzige Risikoträger“. Der Unternehmer ist wohl hinsichtlich des Geldes und der technischen Verantwortung der Risikoträger. Aber die körperlichen und geistigen Arbeitskräfte des Arbeiters und der Angestellten, welche mit ihrem ganzen verfügbaren Risiko (ihre Gesundheit und ihrem Leben) tagtäglich doch auch „hohe wirtschaftliche Funktionen“ ausüben, sind gewiß nicht so ganz risikolos. Bezeichnend ist ferner, daß Dr. Kuhllo sagt, bei allen sozialpolitischen Einrichtungen, worde selten von den Lebensinteressen des Unternehmers gesprochen. Wenn das richtig wäre, so müßten wir in Bayern das reinste sozialpolitische Scharaffenland haben. Daß dem aber nicht so, sondern zumeist umgekehrt ist, beweisen uns die Verhandlungen in den Parlamenten, namentlich bei den Arbeitskammern, bei der Reichsversicherungsordnung und bei einer Reihe anderer Gelegenheiten, wo es im Sinne Dr. Kuhllo's für die Lebensinteressen des Unternehmers rücksichtslos über berechnigte Arbeiterforderungen hinwegging.

Ein besonders Kapital wird den Tarifverträgen gewidmet. Auf Seite 26 des Berichtes heißt es u. a.:

Insbefondere seien die sogenannten Tarifverträge hervorgehoben, bezüglich deren der Redner (Dr. Kuhllo) früher den Standpunkt vertreten habe, daß sie zwar nicht für alle Industrieen möglich und wünschenswert seien, daß sie sich aber immerhin in einzelnen Industriezweigen ganz gut bewährt hätten, heute müsse er dagegen seine Meinung dahin korrigieren, daß die Tarifverträge dem Arbeitgeber keinerlei Vorteile bringen und nicht geeignet sind, den sozialen Frieden herbeizuführen. Wie an vielen Beispielen aus der Praxis gezeigt werden könne, seien die Tarifverträge keine Verträge, sondern tatsächlich einseitige Bindungen des Unternehmers. Die Klassenkämpfe seien durch die Tarifverträge nur erdillert worden, da die Gewerkschaften während der Vertragsperiode ungehindert große Mittel ansammeln könnten, um den Streit dann um so hartnäckiger durchzuführen. Selbst innerhalb des Buchdruckergewerbes nähmen die Tarifgegner zu, denn immer deutlicher zeige sich, daß die Tarifverträge eine Schraube ohne Ende sind und daß nach Ablauf der mehrjährigen Periode stets neue Forderungen an den unglückseligen Arbeitgeber gestellt werden.

Das kennzeichnet den B. I. V. als eine scharfe macherische Kampforganisation. Früher vertrat man den Standpunkt, daß der Tarifvertrag eine Gesundung der Berufe bringe, heute vernichtet man ihn, weil er sie angeblich ruiniert. Bewiesen ist von der letzten allgemeinen Unternehmerbehauptung nichts, aber um so hartnäckiger kurst sie unter den Kuhlloleuten. Der wahre und einzige Grund der Gegnerschaft zu den Tarifverträgen ist darin zu finden, daß nach Abschluß des Vertrages der Unternehmer nicht mehr am Lohne „regulieren“ kann, auf gut deutsch: Verschlechterungen am Lohn und Arbeitsverhältnis nicht mehr so ohne weiteres vornehmen darf. Das ist des Pudels Kern! Nur die Sorge darum, daß der Unternehmer nicht mehr rücksichtslos schalten und walten kann und daß angeblich auch der Schein des „Herrn-im-Hause-Standpunktes“ verläßt, trieb den B. I. V. dazu, in so scharfer Form gegen die Tarifverträge zu wettern. Aber es wird auch in der Praxis mit Wasser geleckt. Die

Durchführung der Kuhl'schen Ideen wird dem B. J. B. noch manche bittere Erfahrung kosten. Man glaube nicht, daß die bayerische Arbeiterchaft so ohne weiteres das in jahrelanger, mühevoller Arbeit aufgebaute Werk der Tarifverträge kampflos zerstören läßt. Der neue scharfe Wind, den die Unternehmer da zu säen beginnen, wird bei der Lohnarbeiterchaft Sturm erzeugen und sie wird das Erreichte, das Gerechte zu verteidigen wissen.

Der allgemeine Versicherungszwang scheint es dem B. J. B. gleichfalls angetan zu haben. Aber bei allen Gegenfragen sollte man wenigstens die Grenzen der Wohlstandigkeit in nicht so maßloser Weise überschreiten, wie es der Bericht durch folgenden Satz tut: ... „Der Mangel an Selbstverantwortlichkeit ließe die Kräfte des einzelnen erschaffen, Heuchelei und Mentenhysterie mehrten sich von Tag zu Tag“. Es ist eine Unterstellung leichtfertigster Art, ja eine Verleumdung, die da der Arbeiterchaft zugesagt wird; nicht klar genug kann dagegen protestiert werden.

Der Schutz der Arbeitswilligen durch ein gänzlich Verbot des Streikpostens ist auch noch ein Herzenswunsch bayerischer Industrieller. Obgleich ein solches Verbot an sich gleichbedeutend mit der Ermöglichung des Koalitionsrechtes für den Arbeiter ist, verlangen es die Unternehmer. Angesichts dieses terroristischen Verlangens ist es nicht besonders glücklich, gleich zwei Heilen weiter von dem Zwang der sozialdemokratischen Organisationen zu lesen. Die Sozialdemokratie hat nicht so ganz unrecht, wenn sie sagt, daß ihre besten Agitatoren die Sendboten des Kapitals sind. Und die christliche Arbeiterchaft? Wie oft sind nicht schon die Unternehmer vor der roten Fuchtel zu Kreuze gegangen, wenn christliche Arbeiter von sozialdemokratischer Seite terrorisiert wurden! Anstatt mit der nationalen Arbeiterchaft gemeinsam den „roten Zwang“ zu beseitigen, sind von den Arbeitgebern, besonders in Bayern, bedeutende Arbeitermassen in die gelben Verbände hineinterrorisiert worden. Wo christliche Arbeiter in vielen Betrieben den sozialistischen Terroristen gegenüber als vogelfrei gelten, sollten die Unternehmer ihre Politik, wie sie die roten Organisationen bekämpfen, ändern. Es scheint aber, daß das Wort „rot“ nur eine Deckadresse ist; in Wirklichkeit sind die Leute im B. J. B. selbst die denkbar größten Gegner jeder freien Bewegung der Arbeiter, jeder Arbeiterkassation. Der schamlose Terrorismus, der dem Arbeiter nicht nur wirtschaftlich jedes Fortkommen unterbindet, sondern ihn auch politisch zu vernichten, wird von den Selbsten züchtenden Unternehmern in gleicher Maße, als von der Sozialdemokratie getrieben.

Die Arbeitslosenfrage erfuhr in dem Jahresbericht des bayerischen Industriellenverbandes eine Behandlung, wie man sie eben nur von Schammaschern gewohnt ist. Wenn man heutzutage den Grundgedanken der „Ueberantwortung des Bedingens der Besitzenden an das Parlament der Massen“ verfolgt, so kann man schon zu der Auffassung über die Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenfrage überhaupt kommen, wie sie in Schammaschenschen Händen herrscht. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse sind nicht so, wie sie hingestellt werden. Mancher Arbeiter hat schon am eigenen Leib erfahren, was für „schwere Opfer“ die Industrie für ihn in Zeiten der rückläufigen Konjunktur gebracht hat! Wäre die Industrie gerade mit den Arbeiterentlassungen nicht so systematisch und maßlos vorgegangen, wer weiß, ob heute schon das durchgängige Bedingens der Arbeiterchaft nach einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung schon so allgemein zum Ausdruck käme. Aber Druck erzeugt bekanntlich Gegenbrand und die Industriellen lassen sich daher nicht wundern, daß die Arbeiterchaft jetzt mehr denn je nach der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung verlangt. Wenn es im Bericht weiter heißt: ... Wir in der Industrie sind ja schon seit langer Zeit in der Lage, daß wir nur noch das Recht haben, die Mittel für die Bekämpfung des Staatsbankrotts aufzubringen und daß man über unsere Wünsche und Hoffnungen mit Hoheit und Spott zur Logenrede übergeht ... so ist das eben so unrichtig wie der andere Satz: ... Kein anderer Berufsstand aber wird in Deutschland unbilliger behandelt, als die Industrie; das muß einmal offen ausgesprochen werden. ... Beide Sätze kennzeichnen so recht das Mißverhältnis der Industriellen, die der Arbeiterchaft wirtschaftliche und sozialpolitische Unrechtlichkeit vorwerfen, selbst aber die von empfindlicher Bekämpfung der Lohnlosen zehrenden Sätze ruhig hinnehmen.

Wichtig ist die durch den B. J. B. in die Wege geleitete Gründung von sogenannten Arbeitgeberparteiellen. Diese Parteiellen, bestehend aus allen Branchenverbänden am Orte, haben in erster Linie die Aufgabe, die Arbeiterbestrebungen niederzukämpfen und die Tarifverträge zu bekräftigen. In München haben sich bereits die Folgen dieser neuen Organisationsform gezeigt. Es wurden die Kleingewerbetreibenden gegen den Tarifvertrag scharf gemacht und zu keiner Bestätigung in den Kampf geführt. Manchem ist dabei schon der Atem ausgegangen und es ist sicher, daß noch manche Schritte dabei gemacht gehen wird. Das haben dann die Kleingewerbetreibenden von der industriellen Vereinigung. Was in einem Sinne die bayerische Arbeiterchaft aus den Darlegungen wieder einmal erfahren, in welchem Maße gewisse Unternehmerkreise dahinterstehen. Hier und an manchen anderen Orten ist es möglich, wobei wir die Industriellen meinen. Dichtes Netz der Arbeiterchaft ein System sein, alles zu tun, ihre gewerkschaftliche Organisationsform zu zerstören, daß sie in der Lage ist, alle Schammaschere zu sprengen. A. R.

Staubabfuhrung und Staubgefahr

Es wurde bereits in einem vorangehenden Hefchen die Gefahr der Staubabfuhrung, welche die Holzarbeiter durch den Holzstaub und den Staub der Holzwerkzeuge erfahren, näher beleuchtet. Dieser Artikel ist den wichtigsten Staubarten, nämlich Holzstaub und Holzschäben, gewidmet, sowie die Holzschäbenstaubgefahr in Betracht kommen. Darunter aber mag noch einiges über die Gefahren des Staubes durch Holzwerkzeuge gesagt sein. B. J.

Staub kann nämlich auch dadurch gefährlich werden, daß er Kleinstbewesen enthält. Manche derselben sind harmloser, manche aber höchst gefährlicher Natur. Die Bakterien schweben nie allein in der Luft herum, sondern haften immer an in der Luft schwebenden feinen und feinsten Bestandteilen fester Körper, die man eben Staubteilchen nennt, oder aber auch Schleimtröpfchen an und gelangen mit dem Staub und den Schleimtröpfchen auf und in den Organismus. Als Schädiger der Holzarbeiterchaft ist vor allem der Tuberkelbazillus zu nennen, aber auch die Erreger der Lungenerkrankung, der Poden, die Eiterbakterien, u. s. f. können auf dieselbe Art übertragen werden. Durch den Staub vermögen ferner Schimmelpilze und Milben auf Haut und Schleimhäute, bezw. in unseren Körper zu gelangen, wo sie je nach ihrer Art und Zahl und unserer Empfänglichkeit Erkrankungen hervorzurufen vermögen. So vermag der Staub mit jener Schimmelpilze, die an Schilfrohren vegetiert und beim Zurichten der Schilfrohrsäure zu Deden- und Wanderspiz-Rohrmatten lose wird, auf der bloßen Haut eine Entzündung mit Schwellung und Bläschenbildung hervorzurufen, die in 2 Wochen wieder abheilt. Augenentzündungen, munde Stellen an Nasen- und Mundschleimhaut, Nasengehörschwäche mit Blutungen usw. werden durch Schimmelpilzstaub herbeigeführt. Der mit tierischen Parasiten (Schnarröhren, verschiedenen Milbenarten) beladene Staub wirkt gleichfalls gesundheitsgefährdend, wenn er in größerer Menge oder in kleinerer regelmäßig oder öfters aufgenommen wird.

Staubbetriebe zeigen fast ausnahmslos eine höhere Krankheitsziffer ihrer Arbeiter, als verhältnismäßig staubfreie Betriebe und Handwerke. Es wurde berechnet, daß die Lebensdauer von Staubarbeitern durch die Einwirkung mechanischer Staubabfuhrung um durchschnittlich 10-15 Jahre verlängert werden kann. Was das für eine Wohltat nicht nur für den Arbeiter selbst, der so auch mehr vor Siedtum und Schmerzen gewahrt ist, sondern auch für seine Familie, die Kindererziehung und -Erhaltung bedeiht, bedarf kaum einer näheren Darlegung. Die Entzündung und veraltete Indienststellung leistungsfähiger Staubabfuhrungsrichtungen ist eine der größten und einschneidendsten sozialen Erregungsquellen der Technik. Staubende Betriebe können auch ihre Umgebung nicht bloß belästigen, sondern ganze Ortschaften durch die Benachteiligung der Gesundheitsverhältnisse auch des Teiles der Bewohnerchaft schädigen, der an der Betriebsarbeit keinen wertvollen Anteil hat; so sind z. B. Augen- und Mandelentzündungen bei Arbeiterkindern, die in der Nähe staubzeugender Betriebe spielen oder die staubigen Kleider des Vaters ausklopfen, nicht eben selten. Ähnlich wie andere Staubarten kann auch Holzstaub Explosion herbeiführen, wenn er sich an heißgelaufenen Maschinen, elektrischen Funken, offenem Licht, glühenden Zigarettenstummeln u. dergl. entzündet. Wenn nämlich leicht brennbare, gasentwidelnde Körper in geschlossenen Räumen leicht abrennen, so entstehen plötzlich Gase von großer, räumlicher Ausdehnung, die ungeführ einen Ausweg suchen, bezw. explodieren. Zur Bekämpfung der Staubexplosionen ist die Staubentfernung das beste Mittel, ja das Erforderliche bei Staubanfall in Massen. Die Lösung der Staubfrage in einzelnen Betrieben ist bei der Mannigfaltigkeit der Staubquellen nach Material und Entstehungsursache und der Menge des Anfalles, der Betriebsarten und der allenfallsigen wirtschaftlichen Staubentwertung, z. B. zu Kunstholzmassen, nicht immer so einfach, daß für alle Fälle gültige Normen aufgestellt werden könnten.

Erst die genauere Kenntnis der vorhandenen Staub- und Arbeitsmaschinenanlage, der baulichen und Beschaffenheitsverhältnisse und der hauptsächlich zu fertigenden Erzeugnisse eines Betriebes setzt den Ingenieur, Betriebsleiter und praktischen Fachmann in die Lage, im einzelnen Falle die zweckmäßigsten Entstaubungsrichtungen zu treffen; gleichwohl aber haben sich für die gebräuchlichsten Holzbearbeitungsmaschinentypen bestimmte Entstaubungsvorrichtungen einbürgern können und zumeist wohl bewährt. Ebenso hat man allgemein gültige Richtlinien oder Leitfäden für die Betriebsartenentstaubung, die aber häufig nur teilweise in der Praxis des herbeiführen lassen, was sie in der Theorie bezwecken und verlangen. Die wichtigsten dieser Richtlinien sind: Weil jede Staubart bei längerer Einwirkung schädigend wirkt, soll der Arbeiter auf jede Weise von Staub geschützt werden. Der Erfüllung dieser Forderung stehen aber oft erhebliche, technische Schwierigkeiten und die oft nicht leicht anzubringenden Kosten solcher Anlagen entgegen, nicht selten auch die Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit der Unternehmer und auch der Arbeiter. Letztere vermögen die Wichtigkeit oft auch der besten Entstaubungsanlagen durch unzulängliche Behandlung bedeutend zu verringern oder ganz aufzuheben. Am schwierigsten ist es, den verhältnismäßig geringen Mengen handarbeitlich erzeugten Staub zu fassen. Ferner ist als wichtiger Leitfaden hervorzuheben, daß jene Fabrikationsmethoden, bei deren Anwendung eine lebhafte Staubbildung eintritt, zu vermeiden oder möglichst einzuschränken und durch hygienisch einwandfreie oder doch weniger nachteilige Verfahren zu ersetzen seien, daß z. B. der Staub, sofern es die Materialart zuläßt, durch sorgfältige Bearbeitung des Materials gebunden werde, was aber bei der Holzarbeit nur mäßige Anwendung finden kann, daß ferner bei der Materialbearbeitung an Stelle der feinen oder groben Staub erzeugenden runden Instrumente möglichst eine Bearbeitung mittels scharfer und spitzerer auszubringen sei, daß die Handarbeit möglichst durch maschinelle Bearbeitung zu ersetzen sei usw. Eine weitere Hauptforderung ist der hermetische (wichtigste) Abzug und die Abtrennung der Arbeitsstellen, an denen eine Staubentwertung stattfindet bezw. der Abzug mittels handbürtiger Vorrichtungen und Ummantelungen. Wo aber ein vollständiger Abzug nicht durchführbar ist, weil die einzelnen Betriebsstellen dem Arbeiter zugänglich sein müssen, soll wenigstens eine teilweise Ummantelung vorgenommen werden, so daß nur die Stelle, an der eben gearbeitet wird, freibleibt und auch diese vorzugsweise aber nachbestehende Zeit mit Vorhängen, Türen, Einziehvorrichtungen u. dergl. verschlossen werden kann. Dabei soll gleichzeitig der Staub an der Entstehungsstelle mittels künstlicher Absaugung durch Exhaustoren *) entfernt werden, sei es, daß innerhalb des unmittelbaren Raumes selbst ein janzender Luftstrom wirkt, oder daß der Staub durch kräftige Strömung von einem Schüssel (Hauglichter) umgeben wird, der mit der Saugleitung in Verbindung steht.

Als Regel gilt, daß die Ableitung auf dem kürzesten Wege erfolgen soll und nicht in der Nähe von Mund und Nase der Arbeiter vorübergeführt werde. Als am besten wird die Staubabfuhrung nach unten empfunden, weil dadurch der, wenn auch nur geringe, Schwere des Staubes entgegenzukommen und unnütze Staubentwertung vermeiden wird. Die einzelnen Arbeitsstellen eines Betriebes oder Arbeitsortes können entweder alle an ein zentralisiertes Absaugsystem mit einem großen Ventilator angeschlossen werden, wobei durch Klappen oder Schieber nach Be-

darf Teile des Systems ausgeschaltet werden können, oder es erhält jede Maschine ihren eigenen Ventilator, wo durch die großen Hochleistungen in Bezug kommen. Wichtig ist, daß die Staubabfuhrung der Rohre gegenständig im spitzen Winkel, nicht rechtwinklig erfolge. Der anzunehmende Querschnitt der Rohre, sowie die notwendige Kraft zum Betrieb des Exhaustors richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen auf Grund genauer Berechnungen. Nur dadurch kann ein richtiges Funktionieren der Anlage gesichert und die für die Arbeiter so lästige Zugwirkung vermieden werden. Auch die vorherrschende Windrichtung muß beim Projektieren einer Entstaubungsanlage berücksichtigt werden. Die nötige Absaugkraft und das Rohrfallrohr richtet sich nach der Menge und Schwere des Staubmaterials; der massenhaft anfallende Holzstaub stellt andere Anforderungen als z. B. die spärlicher anfallenden, aber sehr gewichtigen Eisen- oder Bleispähne. Gute Absauganlagen haben noch den Vorteil, daß durch Nachströmen reiner atmosphärischer Luft für ständige Ventilation gesorgt wird. Das Ausblasen des Staubes in die freie Luft ist nach dem schon Gesagten über die Schädigung betriebsbenachbarter Personen nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen (geringe Staubmengen, Abgelegenheit des Betriebes von der Ortschaft) und Fehlen von Angrenzern und nur bei Werten ständiger Luftzuges) zulässig, im allgemeinen aber auch da zu vermeiden. Werlosler Staub wird mit Wasser abgeduscht entweder durch direkt Einleiten in Wasser oder durch Anbringung eines Injektors oder Dampfstrahlgebläses im Endstück des Rohrsystems. Auch ein Einleiten des Staubes in die Kesselheizung ist, zumal bei brennbarem Staub, zweckmäßig; das Ablöschen mit Wasser ist also mehr für erdigen Staub, das Berstern mehr für Holzstaub passend. Wertvoller Staub wird, wenn schwer, in Staubkammern, wenn leicht, in Staubfiltern (Füllerschleichen) mit Abfällvorrichtungen gefangen. Bei Holzstaub lohnt sich das aber in der Regel nicht, wenn derselbe ordinär und recht unregelmäßig in Größe und Form ist, es sei denn, daß wirklicher Massenankfall gegeben sei.

Falls aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen Entstaubungsanlagen unzulässig sind, sollen die Staubarbeiten möglichst im Freien oder in offenen Hallen vorgenommen werden. In Räumen mit Staubentwicklung soll, wenn technisch möglich, genügend natürliche oder künstliche Ventilation möglichst mit Luftbefeuchtung, eingerichtet werden. Die Luftzuführung soll, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung im Raume zu bewirken, an der Decke erfolgen. Durch fortgesetzte feuchte Bespritzung der Böden, die nicht gefügt sein sollen, ist ein Auswirbeln des Staubes vom Boden zu verhüten; der Boden soll zur Vermeidung der Staubausbreitung auch so wenig als möglich erschütterungen ausgesetzt sein; allenfalls sind staubbindende Öle anzuwenden. Auch sollen Wände, Decken, Werkzeuge, Maschinen und ganz besonders die Arbeitskleider möglichst oft und gründlich von Staub gereinigt werden; die Wände sollen glatt verputzt und ihr Anstrich in entsprechenden Zeitabständen erneuert werden. Je staubreicher die Arbeitsweise, desto geräumiger soll der Arbeitsraum und desto weniger Arbeiter sollen darin beschäftigt sein; auf jeden Arbeiter sollen 15-20 km³ Luftstrom bei staubtaubender Arbeit treffen; wenn möglich, sollten mit Staubarbeit beschäftigte Arbeiter je nach einigen Wochen abwechselungsweise in einer anderen, weniger staubenden Betriebsabteilung verwendet werden. Unter Umständen kommt auch das Tragen von Respiratoren, sog. Mund- und Augenschützern, Mundschülammern und Augenschützern mit Vorteil in Anwendung, der letzteren besonders dann, wenn das Abstreifen von Holzspilchern bei der Arbeit zu gewärtigen ist.

Bekanntmachung des Vorstandes

Zu Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 27-
Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli fällig ist.

Verlorenes Mitgliedsbuch. Nr. 92 609, Karl Krebs.
Das Buch ist für ungültig erklärt.

Arbeitslosenstatistik. An die rechtzeitige Einlieferung der Arbeitslosenmeldekarten für den Monat Juni wird erinnert.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zugang ist ferngehalten

Holzarbeiter aller Branchen: Breslau: (Waggonfabriken Hofmann-Zinke). Schönlank (Pöppel)
Schreiner und Maschinenarbeiter: Burgsteinfurt (Eosen), Dülmen, Schaffhausen-Schweiz, Linbau, Parnen. (Maschinenfabrik Wühl), Niesbach-Oberbayern, Coblenz
Birkenmacher: Neuwied (Löß).
Stelmacher: Münden, Alteressen (Kartoffelwerk Wehling).
Glaser: Jena.

Schreinerstreik in Coblenz. Am 26. Juni sind die Kollegen sämtlicher Schreinerbetriebe in den Streit getreten, mit Ausnahme der Arbeiter in den Pianofabrikanten, welche nicht an der Bewegung beteiligt sind. Die Meister haben hartnäckig jede Verhandlung mit den Gehülften abgelehnt; wollten vielmehr nach ihrem Erweisen Lohnzulagen gewähren. Ein Vertragsabschluss wurde ebenfalls abgelehnt. Die Kollegen wollen aber Garantien haben, welche nur durch Vertragsabschluss gewährleistet sind. Zugang von Schreiner, Maschinenarbeitern und Gläsern ist streng fern zu halten.

Vertragsabschluss in Neustadt a. H. Durch friedliche Vereinbarung konnte der am 1. Juli erloschene Tarifvertrag für das Schreinerergewerbe erneuert werden. Eine erhebliche finanzielle Verbesserung - 7 Pfg. Lohnhöhung für die Vertragsdauer - ist das Hauptergebnis. Die Lohnzulagen für Ueberstunden, Sonntagsarbeit usw. haben ebenfalls eine Verbesserung erfahren. Die Arbeitszeit wird um 1/3 Stunde pro Woche gekürzt, beträgt damit 55 Stunden. Dieses günstige Resultat für Neustadt muß den Kollegen in den anderen Orten der Rheinpfalz, welche größtenteils zu schlechten Bedingungen arbeiten, ein Ansporn sein, durch Stärkung des Verbandes ebenfalls weiter voran zu kommen.

*) Exhaustoren (Waggon, Kessel) ist ein Apparat zum Entfernen von Staub aus der Luft. Er besteht aus einem zentralen Staubsauger, der durch einen zentralen Staubsauger mit einem großen Ventilator angeschlossen ist. Die einzelnen Arbeitsstellen eines Betriebes oder Arbeitsortes können entweder alle an ein zentralisiertes Absaugsystem mit einem großen Ventilator angeschlossen werden, wobei durch Klappen oder Schieber nach Bedarf Teile des Systems ausgeschaltet werden können, oder es erhält jede Maschine ihren eigenen Ventilator, wo durch die großen Hochleistungen in Bezug kommen. Wichtig ist, daß die Staubabfuhrung der Rohre gegenständig im spitzen Winkel, nicht rechtwinklig erfolge. Der anzunehmende Querschnitt der Rohre, sowie die notwendige Kraft zum Betrieb des Exhaustors richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen auf Grund genauer Berechnungen. Nur dadurch kann ein richtiges Funktionieren der Anlage gesichert und die für die Arbeiter so lästige Zugwirkung vermieden werden. Auch die vorherrschende Windrichtung muß beim Projektieren einer Entstaubungsanlage berücksichtigt werden. Die nötige Absaugkraft und das Rohrfallrohr richtet sich nach der Menge und Schwere des Staubmaterials; der massenhaft anfallende Holzstaub stellt andere Anforderungen als z. B. die spärlicher anfallenden, aber sehr gewichtigen Eisen- oder Bleispähne. Gute Absauganlagen haben noch den Vorteil, daß durch Nachströmen reiner atmosphärischer Luft für ständige Ventilation gesorgt wird. Das Ausblasen des Staubes in die freie Luft ist nach dem schon Gesagten über die Schädigung betriebsbenachbarter Personen nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen (geringe Staubmengen, Abgelegenheit des Betriebes von der Ortschaft) und Fehlen von Angrenzern und nur bei Werten ständiger Luftzuges) zulässig, im allgemeinen aber auch da zu vermeiden. Werlosler Staub wird mit Wasser abgeduscht entweder durch direkt Einleiten in Wasser oder durch Anbringung eines Injektors oder Dampfstrahlgebläses im Endstück des Rohrsystems. Auch ein Einleiten des Staubes in die Kesselheizung ist, zumal bei brennbarem Staub, zweckmäßig; das Ablöschen mit Wasser ist also mehr für erdigen Staub, das Berstern mehr für Holzstaub passend. Wertvoller Staub wird, wenn schwer, in Staubkammern, wenn leicht, in Staubfiltern (Füllerschleichen) mit Abfällvorrichtungen gefangen. Bei Holzstaub lohnt sich das aber in der Regel nicht, wenn derselbe ordinär und recht unregelmäßig in Größe und Form ist, es sei denn, daß wirklicher Massenankfall gegeben sei.

Berichte aus den Zahlstellen.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 14. Juni fand hier im Restaurant Rheinhof die von der Zentralstelle für Bauarbeiterbeschäftigung angelegte Bauarbeiterkongress-Konferenz für den Regierungsbezirk Düsseldorf statt. Der Zweck der Konferenz sollte sein, das Interesse für einen besseren und vermehrten Bauarbeiterbeschäftigung in den Kreisen der Arbeiter zu fördern, dann aber auch, um an Regierung und Gesetzgebung zu appellieren, einen besseren und einseitigeren Bauarbeiterbeschäftigung zu schaffen. Vertreten waren neunzig Delegierte und neun Gäste, darunter Reichs- und Landtagsabgeordneter Kollege Giesberts. Ein Vertreter der Regierung war nicht anwesend. Bezirksleiter Beltum-Voogum sprach über die Gefahren des Baugewerbes. Er schilderte die neuzeitliche Entwicklung des Baugewerbes und das dadurch hervorgerufene Anwachsen der Unfälle, die es dringend notwendig machen, für einen besseren Bauarbeiterbeschäftigung zu sorgen. Er behauptete, daß die Regierung einen Vertreter nicht entsandt habe. Mit Recht hob der Redner hervor, daß, wenn die Regierung dem Bauarbeiterbeschäftigung soviel Interesse entgegenbringe, wie dem § 153 der Gewerbeordnung, es mit ersterem besser bestellt sein würde. In einem weiteren Vortrage behandelte Kollege Butterbrodt von der Zentralstelle für Bauarbeiterbeschäftigung die heute bestehenden gesetzlichen Bestimmungen deselben. Er forderte vor allem mehr vorzuziehenden Arbeiterschutz. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches könnten wenig helfen. Der Arbeitgeber, der ein Strafmandat über 3 oder 6 Mark bekomme, frage sehr wenig danach und der Arbeiter, der sich beispielsweise weigern würde, mit Rücksicht auf seine Strafbarkeit minderwertiges Material zu verarbeiten, würde von der Baustelle sehr bald verschwinden. Kollege Giesberts versprach, bei Beratung des nächsten Etats nachdrücklich für einen besseren Bauarbeiterbeschäftigung einzutreten. Nach seiner Ansicht ständen dem vom Kollegen Butterbrodt geforderten Reichs-Bauarbeiterbeschäftigungsgesetz erhebliche Schwierigkeiten gegenüber, da die süddeutschen Staaten nicht leicht geneigt sein würden, ihre Polizeigewalt an das Reich abzutreten. Er versprach, nachdrücklich für die Wünsche der Bauarbeiter einzutreten zu wollen. — In der am Nachmittag stattgefundenen Diskussion wurden in der Hauptsache die Bauleitung und technische Mängel des bestehenden Bauarbeiterbeschäftigungsgesetzes besprochen. Kollege Stedem von unserem Verband erwähnte in der Diskussion, daß die Holzarbeiter die Errichtung des Bauarbeiterbeschäftigungsgesetzes begrüßen, weil dadurch eine Zentralstelle geschaffen sei, wo systematisch Material gesammelt und verwertet werden könne. Auch die Holzarbeiter hätten an einem besseren Bauarbeiterbeschäftigung ein großes Interesse; in erster Linie die Montagearbeiter und Bauanschläger. Das Einsetzen von Fenstern und Balkontüren, das Weiterbau des Einsetzens von Treppen und das Anbringen von Dachgesimsen ist umso gefährlicher, weil die Gerüste, die nötig sind, um den Neubau auszuführen zu können, schon entfernt sind und es dann sehr oft an nötigen Gerüstmaterial fehlt. Hinzu komme, daß die Arbeiter fast immer in Afford vergeblich werden. Durch die Hast, mit der dann diese Arbeiten ausgeführt werden, wird nicht selten die nötige Vorsicht außer acht gelassen und sind die Unfälle dadurch sehr zahlreich und schwerer Art. Durch die in den Neubauten herrschende Eile haben diese Arbeiter auch sehr unter Ermüdungen zu leiden, die sich dann in schweren und langwierigen, nicht selten mit dauerndem Sichtung verbundenen Krankheiten, wie Rheumatismus, Phisias, Lungentuberkulose usw. äußern. Wenn die Montagearbeiter und Bauanschläger die Arbeiten im Bau ausführen, sind die Einrichtungen sanitärer Art immer sehr mangelhaft. Abortanlagen und Bauabden fehlen fast immer gänzlich. Des weiteren besprach Kollege Stedem noch die großen Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen und das Bestreben der Arbeitgeber, Lehrlinge, jugendliche und weibliche Arbeiter, an diesen Maschinen zu beschäftigen. Es ist das um so verwerflicher, weil die jungen Leute, wenn ihre Elternmänner verunglückt sind, nur ein ganz geringfügige Entschädigung erhalten. Es muß auf ein Verbot hingewiesen werden, jugendliche und weibliche Arbeiter an den gefährlichen Maschinen zu beschäftigen. Abgesehen davon müßten überall an den Holzbearbeitungsmaschinen vorhanden sein, um Krankheiten der Lunge und Atmungsorgane zu vermeiden. Kollege Herz ergänzte die Ausführungen des Kollegen Stedem und führte einige Beispiele aus seiner Praxis an, wie auch durch Unachtsamkeit sich Unfälle ereignen können. Auch dem geringsten Fehler an Gerüst müsse Beachtung geschenkt werden. — Die Forderungen der Konferenz wurden niedergelegt in der bereits in Nr. 26 des „Holzarbeiter“ veröffentlichten Resolution.

Lichtenfels. Bekanntlich forderten die hiesigen Kollegen von ihren Arbeitgebern eine Lohnherabsetzung von 2 Pf. die Stunde und eine Arbeitszeit-Verkürzung von 1 Stunde täglich. Die 10 stündige Arbeitszeit wurde fast in allen Betrieben eingeführt; nur bei der Firma Kraus müssen die Kollegen noch 11 1/2—12 Stunden täglich in ihrem finstern Loch aushalten. Die Lohnherabsetzung führt jedoch auf manche Hindernisse. Die Korbinarbeiter stellen sich auf den Standpunkt, die Zulagen erst dann zu geben, wenn sich die Arbeiter vom Verbands loslösen würden. Dadurch dürfen sich die Kollegen aber nicht irre machen lassen. Wenn die Arbeitgeber wirklich so human gestant wären, daß sie ohne Verband und etwas gewährt, dann hätten sie in den langen Jahren, wo wir keinen Verband hatten, Zeit genug gehabt, das zu beweisen. Wenn die Zeit gekommen, werden wir über die Zweckmäßigkeit unseres Verbandes mit den Arbeitgebern schon reden. — Am 14. Juni hielten wir eine Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Expend bedankte sich über die jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und konstatierte, daß die 10 stündige Arbeitszeit fast in jedem Geschäft eingeführt sei. Weiter wurde der christlich-nationale Arbeitertag besprochen, der auf dem Vergleiche stattfinden wird.

Düsseldorf (Stellmacher). Am Samstag den 20. Juni fand im Paulushaus Luisenstraße 37 unsere regelmäßige Gruppenversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kollegen Werder und die Erhöhung des Beitrages von 70 auf 80 Pf. pro Woche. In seinem Vortrag erwähnte Kollege Werder, daß die christl. Gewerkschaftsbewegung seit ihrem Bestehen mit Widerständen der mannigfaltigen Art zu kämpfen gehabt habe. In welcher Weise die Bekämpfung derselben geschehe, habe der Kölner Gewerkschaftsprojekt zur Folge bewiesen. Erst kürzlich habe wieder ein Artikel in der sozialdemokratischen Presse gestanden, der die christlichen Gewerkschaften den Unternehmern gegenüber als bedeutungslos hinzustellen versucht, weil der Gesamtverband nur ein Vermögen von 14 000 Mk. habe. Jedes Kind wisse, daß der Gesamtverband der christl. Gewerkschaften gar keine wirtschaftlichen Kämpfe zu führen brauchte, weil hier jeder Verband selbständig ist. Daß die christlichen Gewerkschaften insgesam über ein Vermögen von über 8 1/2 Millionen Mark verfügen, wissen die sozialdemokratischen Zeitungsschreiber ebenfalls ganz genau, aber den christl. Gewerkschaften gegenüber ist eben alles erlaubt, da ist auch nichts so dumm, es findet doch kein Publikum. Redner betonte, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, überall den christl. Gewerkschaftsgedanken zu fördern und jeglich unserem Verband neue Mitglieder zuzuführen.

Dazu sei es aber nötig, daß alle Kollegen, die schon der Organisation angehören, sich rege am gewerkschaftlichen Leben beteiligten, die Versammlungen besuchen, um ihr Wissen zu erweitern, damit sie die unorganisierten auch in allen Fragen aufklären können. Notwendig sei es auch auf die finanzielle Stärkung unserer Lokalkasse bedacht zu sein, da die wirtschaftlichen Kämpfe im Stellmacherberuf, wie München und Breslau beweisen, immer scharfer werden. Dem Vortrag folgte eine rege Diskussion, an der sich der Vorsitzende der Zahlstelle Kollege Holtmann, Kollege Kunzel und andere Kollegen beteiligten. Es wurde beschlossen, ab 1. Juli den wöchentlichen Beitrag auf 80 Pf. zu erhöhen. Mit der Mahnung, in der nächsten Versammlung wieder zahlreich zu erscheinen und für Durchführung des gefassten Beschlusses zu sorgen, schloß der Vorsitzende Kollege Wagner die anregend verlaufene Versammlung.

Sterbetafel.

Jacob Sarkedt, Tischler, 29 Jahre alt, gestorben zu Hildesheim. Karl Siebeth, Tischler, 39 Jahre alt, gestorben zu Liegnitz. Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Die Arbeitsnachweisbestimmung im Schiedsspruch des Freiherrn von Berlepsch wurde nach der übereinstimmenden Befundung der Vertreter des Hirsch-Dunderfischen Gewerksvereins der Holzarbeiter und unseres Verbandes bei den vorjährigen zentralen Tarifverhandlungen, ohne ihr Vorwissen getroffen. Das ist schon vor Jahresfrist von beiden Teilen erklärt worden. (Der Holzarbeiter Nr. 21 1913). Als die Holzarbeiter-Zeitung diese Darstellung der Sachlage nicht gelten lassen wollte, erfolgte eine erneute Feststellung beider Teile im Sinne der ersten Erklärung. („Der Holzarbeiter“ Nr. 23 1913). Der Hirsch-Dunderfische Gewerksverein hat jetzt auf seiner Generalversammlung wiederum erklärt, die fragliche Bestimmung sei ohne Wissen des Vertreters des Gewerksvereins in den Schiedsspruch hineingekommen. Darauf antwortet die „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 26, diese Behauptung enthalte eine bewusste Unwahrheit; die Frage des Arbeitsnachweises sei mit Wissen und Einverständnis der Vorstandsvorteiler des christlichen und Hirsch-Dunderfischen Verbandes in den Schiedsspruch aufgenommen worden. — Wir erklären hiermit zum drittenmal, daß diese Behauptung der „Holzarbeiter-Zeitung“ unzutreffend ist. Der Vorwurf der „bewussten Unwahrheit“ also der Lüge, trifft nicht uns, sondern denjenigen der behauptet, unsere Verbandsvorteiler hätten davon gewußt, oder gar ihre Zustimmung gegeben, daß die Arbeitsnachweisfrage durch den Schiedsspruch geregelt werden solle.

Kampfbereitschaft. Gegenüber den Auslassungen der Selben, daß sie prinzipiell nicht auf den Streik verzichteten, daß sie aber die Schaffung einer Streikliste ablehnten, weil sie den Arbeitgebern nicht wie bewaffnete Feinde gegenüberstehen wollten, schreibt der Bergknappe (Nr. 25): „In Wirklichkeit ist der gewollte Verzicht auf jede Kampfbereitschaft der Verzicht auf den Kampf, der Verzicht auf die Streikfähigkeit bedeutet praktisch Verzicht auf das Streikrecht. Eine Kampfbereitschaft ist für jede ehrliche Arbeitervertretung notwendig, auch für die, welche wie wir grundsätzlich und praktisch gern im Frieden mit den Unternehmern auskommt. Ohne Rüstung und Kampfbereitschaft ist es aber nicht möglich, die berechtigten Forderungen der Arbeiter auf friedlichem Wege durchzusetzen. Das ist doch bekannt. Die Unternehmer sind in der Regel nur dann zum Entgegenkommen in genügender Maße bereit, wenn sie einsehen, daß sie eventuell zum Nachgeben gezwungen werden können. Trotz dieser unbestreitbaren Tatsache finden aber die wirtschafts-friedlichen (besser wäre schon: kirchhofsfriedlichen) Gedanken der Selben viel Sympathie in wohlmeinenden nationalen Kreisen, die von den wirklichen Verhältnissen im Gewerbe nichts kennen. Es klingt ja so schön, wenn von friedlicher Zusammenarbeit geredet wird. Das von den Selben reichlich gebrauchte nationale Mantelchen trägt auch zur Verwirrung dieser Kreise bei. Viele verabschiedete Offiziere und diesen nahestehende Kreise, denen die Förderung des nationalen Gedankens Herzenssache ist, lassen sich deshalb leicht für die gelbe Bewegung vorspannen. Das ist sehr zu bedauern, weil es dem Ansehen der in Betracht kommenden Herren und der höheren Offiziere überhaupt und auch dem nationalen Gedankens sehr schadet. Die selbstbewußten, aufrechten Arbeiter verstehen es nicht, wenn die Leute, die man als die typischen Vertreter des nationalen Gedankens anzusehen gewohnt ist, für die Selben arbeiten, die weite Volkskreise nicht nur als eine Gefahr für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, sondern auch als eine nationale Gefahr ansehen. Die Stellung der gelben Arbeiterbewegung zum Streik und zur Kampfbereitschaft müßte eigentlich gerade die Politiker, die alten Offiziere usw. abstoßen. Sie wissen doch, wie notwendig heute die Kampfbereitschaft auch für den ist, der den Frieden will. Befehlen wir uns doch unser Vaterland. Deutschland ist nicht kriegerisch gesinnt. Auch die Regierung nicht. Unser Kaiser kann sogar mit Recht als Friedenskaiser angesprochen werden. Trotzdem aber haben wir uns eine Rüstung geschaffen, die ihresgleichen wohl nicht hat. Die Kampfbereitschaft Deutschlands ist allgemein bekannt. Rüstung und Kampfbereitschaft dienen aber nicht dem Anstreben von Kämpfen, sondern der Erhaltung eines für Deutschland ehrenvollen Friedens. Gätten wir sie nicht, wären unsere Gegner längst über uns hergefallen; die berechtigten Interessen Deutschlands wären nicht gewahrt. Nehmt wie auf politischem ist es auf wirtschaftlichem Gebiete. Auch hier ist die Rüstung und Kampfbereitschaft notwendig, wenn man die Wahrung seiner berechtigten Interessen und einen gesunden Frieden will. Wer etwas anderes sagt, der täuscht seine Zuhörer. Eine Arbeiterorganisation aber, die den nun einmal vorhandenen Verhältnissen keine Rechnung trägt, die trotz der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Kampfbereitschaft der Arbeiter auf sie verzichtet und damit die Arbeiterinteressen preisgibt, hat auf das Vertrauen der Arbeiter keinen Anspruch.

Im Gegenteil, sie muß als Vertreterin der Unternehmerinteressen behandelt und bekämpft werden.“

Zwei wertvolle Eingeständnisse über die Verbindung der „freien“ Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei und den praktischen Wert dieses Bündnisses macht der Redakteur des „freien“ Schneider-Gewerkschaftsblattes Heinrich Stähmer in Heft 10, 1914, der „Sozialistischen Monatshefte“. Es schreibt da:

„Alle Verbände, die der Generalkommission angeschlossen sind, sahen stets ihre politische Bestimmung in der sozialdemokratischen Partei. Jetzt will man sie für politische Vereine erklären und dem Reichsvereinsgesetz unterstellen. Wenn bei uns nicht alles im umgekehrten Verhältnis zu einander stände, wie es stehen mag, so dürfte bei 111 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten eine solche Aktion gegen die Gewerkschaften gar nicht möglich sein; sie könnte uns fast in Versuchung führen, über die Grenzen der Macht der politischen Arbeiterbewegung zu schreiben, soweit der Parlamentarismus dabei in Frage kommt.“

Die Behauptung, daß die „freien“ Gewerkschaften allen politischen Parteien neutral gegenüberstehen sollen, wird durch die stählerischen Ausführungen ins Reich der Fabel verwiesen. Sämtliche „freien“ Gewerkschaften „sahen stets ihre politische Bestimmung in der sozialdemokratischen Partei“. Noch wertvoller ist das Eingeständnis über die Nutzlosigkeit dieses Bündnisses. Die Redewendung: „wenn bei uns nicht alles im umgekehrten Verhältnis zu einander stände“, ist doch wirklich keine ausreichende Begründung. Warum steht die Stärke der Sozialdemokratie im umgekehrten Verhältnis zum politischen Einfluß der durch sie vertretenen „freien“ Gewerkschaften? Die Antwort vergißt Stähmer zu geben, obgleich sie auf der Hand liegt. Praktisch liegen die Dinge eben so, daß die gewerkschaftliche Arbeit Gegenwartsarbeit, aufbauende Arbeit ist, während die sozialdemokratische Partei die Gegenwart ignoriert, das von Grund aus verwirrt, was heute besteht. Die Sozialdemokratie bekämpft unser heutiges Staatswesen und will an dessen Stelle ein anderes setzen. Die Gewerkschaft hingegen, die ihre Aufgabe erfüllen will, hat das allergrößte Interesse daran, daß der Gegenwartsstaat groß und stark genug ist, die Schwachen zu schützen, den unteren Volksschichten die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs zu gewähren. Das Bündnis zwischen Gewerkschaft und Sozialdemokratie ist deshalb ein ganz unnatürliches, das nur zustande kommen konnte durch Verzicht der „freien“ Gewerkschaften auf sozialpolitische Erfolge. Wenn man sich auf Seite der Gegner des heutigen Staatswesens stellt, dann darf man sich doch wirklich nicht wundern, wenn dieses Staatswesen nicht nur den Hauptgegner, sondern auch dessen Verbündete mit allen Machtmitteln zu bekämpfen sucht. Und je stärker der Gegner heranrückt, umso mehr werden die dem Gegenwartsstaate zustehenden Kräfte befreit sein, den Gegner niederzuhalten. Da die Sozialdemokratie sich immerfort in der Maske der „Arbeiterpartei“ gibt, kann es gar nicht ausbleiben, daß die Arbeiterinteressen jeweils dann immer die wenigste Berücksichtigung im Staate erfahren, wenn die Sozialdemokratie einen neuen Zahlenrekord geschlagen hat. Das Bündnis zwischen Gewerkschaften und sozialdemokratischen Partei ist deshalb nicht nur nutzlos und widersinnig, sondern direkt arbeiterschädigend.

Das Streikpostenrecht soll auch in Sachsen unterdrückt werden. In einer Verordnung der Regierung soll bestimmt werden, daß die Polizeibehörden sich in gewerbliche Streitigkeiten nicht einzumischen haben, sondern stets nur mit strengster Unparteilichkeit für die öffentliche Ordnung und für die Aufrechterhaltung des Verkehrs sorgen sollen. Streikposten seien nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen und sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne daß Personen belästigt werden. Dann soll die Anweisung Vorschriften bringen, wie Ausschreitungen zu begegnen sei. Auf diese Einzelvorschriften würde es somit hauptsächlich ankommen. Darüber haben sich die regierungsfertigen Auslassungen bisher ausgesprochen. Das ist aber um so auffälliger, als kurz vor Schluß des sächsischen Landtages die Gesetzgebungsdeputation einer Regierungsverordnung zugestimmt hat, in der es heißt, daß es als Belästigung auch anzusehen sei, wenn Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen angesprochen oder augenfällig begleitet werden. Ferner sollen danach die Polizeibehörden nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten dürfen, wenn Streikposten derartiger Belästigungen wegen fortgewiesen werden mußten oder durch sie eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten sei. Derartige Bestimmungen würden aber doch einem Verbot ziemlich gleichkommen. Aber selbst dann, wenn man diese scharfen Bestimmungen fallen gelassen haben sollte, so erscheint doch der Passus über das Streikpostenrecht selbst in der oben wiedergegebenen halbamtlichen Fassung sehr beherrschbar. Es würde schließlich ganz auf die Auslegung und Handhabung der Anweisung durch die Polizeibehörden ankommen, besonders auf die Auslegung des Ausdrucks „Belästigung“. Dieser allgemeine Begriff ist zweifellos viel zu dehnbar und auslegbar. In sehr vielen Fällen würde daher die Anweisung, an deren Erlaß nunmehr nicht mehr zu zweifeln ist, dazu führen, daß das noch zugestandene Recht des Streikpostenrechts praktisch nicht mehr ausgebaut werden kann, selbst wenn ein direktes Verbot dieses Mittels bei gewerblichen Streitigkeiten nicht erlassen werden sollte.

Soziale Rundschau.

Berufungsamtsahlen. In Jserlohn-Stadt wurden drei christlich-nationale und drei sozial. Arbeiterbeiräte gewählt. — In Mayen wurden gewählt drei Vertreter von der Liste der christlichen Gewerkschaften, zwei Vertreter von einer amtlichen Liste und ein Vertreter von „Siz Verlin“. — In Augsburg erhielten die Genossen fünf, die Christl.

lichen Arbeiter drei und die Gelben einen Vertreter. Zufällig ist der von der gelben Liste gewählte Vertreter — rot organisiert — Meisterprüfungen. Im Jahre 1913 haben sich im Deutschen Reich 38121 Handwerker der Meisterprüfung unterzogen. Diese Zahl verteilt sich auf die 72 Handwerkskammern, die die Prüfungen abnehmen. An erster Stelle steht die Handwerkskammer Düsseldorf mit 3074 Prüflingen. In weitem Abstand folgen dann die übrigen großen Handwerkskammern, nämlich Berlin mit 2112, München mit 1762, Dortmund mit 1247, Dresden mit 1097, Münster mit 1050, Köln mit 900 Prüflingen. Diese Zahlen bekunden aufs deutlichste den außerordentlich starken Trieb, den die Handwerker haben, ihre Meisterprüfung abzulegen; besonders, seitdem die Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 die Befugnis zur Anleiung von Lehrlingen von dem Bestehen der Meisterprüfung abhängig gemacht hat.

Ein Vorbild für ein Reichsvereinigungsamt. Neben einigen australischen Staaten, hat Kanada auf gesetzgeberischem Wege das Arbeitsverhältnis zu beeinflussen und namentlich dem Gedanken des rechtlich unverbundlichen, aber moralisch wirksamen Schiedspruchs Geltung zu verschaffen gesucht. Die kanadische Gesetzgebung verfolgt wie wir der „Kölnischen Zeitung“ Nr. 722 entnehmen, den Grundsatz, daß keine Aussperrung und keine Arbeitseinstellung erfolgen solle, bevor beide Parteien von zureichender Stelle angehört und davon in Kenntnis gesetzt worden sind, wem, nach Ansicht der Schiedsrichter, die Verantwortung für einen trotz Abtrahens ausbrechenden Arbeitskampf zustehe. Die Gesetze von 1907 und 1910 bestimmen, daß der Arbeitsminister, sobald er von einem bevorstehenden Arbeitskampf Kenntnis erhält, einen Schiedsgerichtshof zu berufen hat, von dessen drei Mitgliedern eines durch den beteiligten Unternehmer, das zweite durch die Arbeiterschaft vorgeschlagen, das dritte endlich von den beiden Vorgesannten bestimmt wird. Vor diesem mit richterlichen Befugnissen ausgestatteten Ausschuss, der u. a. das Recht hat, zu vereinen, entwickeln die Parteien ihren Standpunkt, und der Gerichtshof macht dann je nach Lage des Falls einen Vergleichsvorschlag oder fällt eine Entscheidung. Obwohl nun kein Zwang zur Anerkennung des Spruchs besteht, ist das Bestehen eines solchen Schiedsgerichts für den gewerblichen Frieden sehr günstig gewesen. Bei insgesamt 160 Fällen, in denen das Ministerium von einem bevorstehenden Arbeitskampf unterrichtet worden ist, ist es mit Ausnahme von 18 immer gelungen, die Streitigkeiten rechtzeitig, d. h. ohne daß die Arbeit irgendwie unterbrochen wurde, zu schlichten, sei es durch Einigung der Parteien, sei es durch Annahme des Schiedspruchs, ganz gleich, ob dieser einmütig oder mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hielt in München seinen diesjährigen Delegiertenkongress ab. Hier nahm man auch Stellung zu den kommenden Tarifbewegungen. Grundsätzlich gelangte eine Resolution zur Annahme, in der in bestimmter Weise ausgesprochen wird, daß den Arbeitern keinerlei Konzessionen mehr gemacht werden dürfen. Die Arbeitgeber wollen eher alle Konsequenzen der Ablehnung einzelner Forderungen tragen, als weitere Forderungen bewilligen. — Die Holzarbeiter können sich also zum nächsten Tarifablauf auf allerlei gefaßt machen.

Das Münchener Arbeitgeber-Kartell, eine Vereinigung aller Münchener Ortsgruppen der Arbeitgeberverbände, soll ein Gegengewicht bilden gegen die örtlichen Gewerkschaftskartelle. Sobald eine Gruppe von Arbeitgebern in einem Kampf verwickelt ist, tritt das Arbeitgeberkartell in Funktion und sucht durch die Solidarität aller Arbeitgeber der im Kampf stehenden Gruppe zu helfen. Aus einigen Vorgängen der letzten Zeit ergibt sich, daß diese neuartige Formation der Arbeitgeberverbände seitens der Arbeiter nicht unterschätzt werden darf.

Aus dem gewerblichen Leben.

Von der Waggonindustrie. Nach einer Meldung der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 551) hat sich der Verband deutscher Waggonfabriken bei seiner Gründung nur für die Zeit bis 1. Januar 1915 gebildet. Er ist jetzt bis

zum 31. Dezember 1916 verlängert worden. Fünf Werke sollen noch außerhalb des Verbandes stehen. Genannt werden die Waggonfabrik Wismar, die Waggonfabrik Lindner in Halle und die deutsche Waggonleihanstalt in Berlin. Die Norddeutsche Waggonbau-Vereinigung besteht innerhalb des Verbandes deutscher Waggonfabriken fort. Die Hannoverische Waggonfabrik, A.-G., die früher außerhalb des Ringes stand, scheint auch jetzt besonderes Interesse am Verbands nicht zu haben. Sie hat gegen dessen Verlängerung gestimmt und sich damit das Recht gewahrt, ihr Verhältnis zum Verbands Ende d. J. zu lösen. Auf den 8. Juli hat sie eine außerordentliche Versammlung der Aktionäre einberufen, in der über eine Erhöhung des Aktienkapitals um 2 Millionen Mark entschieden werden soll. Wahrscheinlich dürfte die Absage an den Verband wie auch die Kapitalerhöhung damit im Zusammenhange stehen, daß es der Hannoverischen Waggonfabrik gelungen ist, umfangreiche Aufträge aus dem Auslande, besonders aus Südafrika zu erhalten. — Anheimelnd vom Verbands der Waggonfabriken stammt folgende Notiz in den Handelszeitungen, die über die zeitige Geschäftslage in der Waggonindustrie berichtet:

Die Waggonbauanstalten konnten dem wirtschaftlichen Niedergang bisher noch Widerstand leisten; denn während man in allen Zweigen der Industrie über eine rapide Abnahme der Bestellungen und ein bedeutendes Nachlassen der Preise zu klagen hat, sind die Waggonfabriken zwar nicht voll im Rahmen ihrer in den letzten Jahren stark erhöhten Leistungsfähigkeit aber immerhin noch befriedigend beschäftigt. Im großen und ganzen ist damit zu rechnen, daß der Umsatz derjenigen Fabriken, die demnächst ihr Geschäftsjahr beenden, sich im Rahmen des vorigen Jahres bewegen wird. Kürzlich sind die Bestellungen der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung für die innerhalb der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 31. März 1915 abzuliefernde zweite Hälfte des Etatsjahres 1914/15 herausgekommen, sowohl in den Mengen als auch in den Preisen hat der Minister abermals, wenn auch nicht bedeutende Abstrichungen gegenüber den laufenden Semesterzahlen, sowie gegen die Vergleichszeit des Vorjahres vorgenommen. Obgleich die Rohstoffpreise, soweit Eisenmaterial in Frage kommt, sich etwas ermäßigt haben, weisen die Fabrikationskosten im Durchschnitt einen größeren Rückgang auf, der die schlechten Preise rechtfertigen könnte, unter denen die Waggonbauindustrie zurzeit noch zu leiden hat. Dazu kommt, daß die Anforderungen an die Qualität der Wagen andauernd steigen, ohne daß eine entsprechende Erhöhung der Preise sich durchzuführen läßt. Der Verband der Waggonfabriken wird wahrscheinlich in der Lage sein, eine Besserung herbeizuführen, da er mehr als 95 Prozent der Produktion umfaßt. Als recht umfangreich werden uns die Aufträge für Straßenbahn-Waggons bezeichnet, da der Bau von Straßenbahnen dauernd im Wachsen begriffen und damit auch ein Bedürfnis nach verstärktem Waggonbau für diese Zwecke vorhanden ist. Das Auslandsgeschäft bietet für die Waggonbauanstalten angesichts der starken Konkurrenz in den verschiedenen Staaten wenig Nutzen: nur dort, wo mit Hilfe des eigenen Geldes eine Kapitalisierung von Unternehmungen erfolgt, ist es eher möglich, auch auf das deutsche Fabrikat zuzugreifen zu können.

Daß es nicht immer so kommt, wie im letzten Satz dieser Notiz gesagt wird, ergibt sich aus einem Vorgange der allerletzten Zeit. Die russische Regierung verlangte 140000 Güterwagen und sonstiges rollendes Eisenbahnmateriale. Es hätte nun angenommen werden können — da die russischen Waggonfabriken zu hohe Preise forderten und auch viel deutsches Geld in russischen Eisenbahnanlagen steckt — daß die deutsche Waggonindustrie von den Aufträgen profitiert hätte. Jedenfalls rechnete man stark damit. Als die Meldung von den Absichten der russischen Regierung an der Berliner Börse eintraf, stiegen die Aktien einiger im östlichen Deutschland gelegener Werke. Jetzt melden aber belgische Blätter, daß Rußland die großen Bestellungen in Belgien und Frankreich vornehmen werde, und zwar würden rund 30000 Waggons nach Belgien und rund 70000 nach Frankreich fallen. Rußland hat also bei diesen Bestellungen Deutschland umgangen, obwohl die deutschen Waggonfabriken amerikanischermaßen weit leistungsfähiger sind, als die gleichartigen Unternehmungen in Frankreich und Belgien. — In einzelnen Waggonfabriken hat die Beschäftigung bereits stark nachgelassen. Die Gothaer Waggonfabrik, die seit längerem verkürzt arbeiten ließ, hat bekannt gegeben, daß sämtliche lebigen Arbeiter — etwa 2—300 — in Kürze entlassen würden, weil Arbeitsmangel vorhanden sei. — Wenn der Verband deutscher Waggonfabriken willens wäre, im

sozial-versöhnlichen Sinne zu wirken, dann böte ihm der Zwist der Arbeiter mit den Linke-Hofmannwerken in Breslau dazu die beste Gelegenheit. Bei dem Dividendenstreit, den die Aktionäre dieser Werke alljährlich verstoßen, könnte es der Einwirkung des Verbandes deutscher Waggonfabriken — so sollte man wenigstens meinen — gelingen, die Direktion der Werke zur Zurücknahme der Lohnabzüge zu bewegen. Aber von einer diesbezüglichen Tätigkeit des Verbandes hört man nichts. Wohl aber geht die Nachricht durch die Presse, daß sich der Vorstand des Verbandes deutscher Metallindustriellen mit dem Gedanken trägt, eine Gesamtaussperrung in der Breslauer Metallindustrie vorzunehmen, um die Arbeiterschaft von Hofmann-Linke zur Anerkennung der Lohnabzüge zu zwingen.

Aus der deutschen Automobil-Industrie. In der deutschen Automobilindustrie tritt das Streben nach Konzentration immer mehr hervor. Die Hansa-Automobil-Werke, Aktien-gesellschaft in Varel-Oldenburg, schon bisher eine bedeutende Fabrik, welche im Vorjahre die Automobilfabrik der Rametsohl & Schmidt-A.-G. in Bielefeld zukaufte, vereinigen nunmehr mit sich gemäß General-Versammlungsschluß vom 22. Mai die Norddeutsche Automobil- und Motoren-A.-G. (Namac) in Bremen. Das vor 8 Jahren unter Mitwirkung des Norddeutschen Lloyd gegründete Bremer Werk ist ein sehr umfangreicher Betrieb und stellt neben großen Personenwagen als Spezialität Lastwagen, Autobusse, Feuerwehr- und Kommunal-Automobile, Elektromobile und in einem besonderen Werke Elektromotoren und Dynamomaschinen her, während das seit Jahren erfolg- und ertragreich arbeitende Varel-Werk mittlere und große Person-Automobile, das Bielefelder Hansa-Werk kleine Personen- und Lieferwagen produziert. Dem neuen Zusammenrechnen tragend, ändern die Hansawerke ihre Firma in Hansa-Automobil-Werke und erhöhen ihr Kapital auf 10 Millionen Mark. Die Finanzierung geschieht durch eine Anzahl deutscher Großbanken, unter anderen die Deutsche Bank, die Bank für Handel und Industrie, die Deutsche Nationalbank, die Mitteldeutsche Kreditbank und das Bankhaus S. Bleichröder. So wird aus dem 1905 in bescheidenem Umfange begründeten Hansawerk ein Riesenbetrieb, der zu den größten Automobil-Werken Deutschlands zählt. — Schon bei der Entwicklung der Konzentrationen hingewiesen worden, was am meisten daran interessiert, ist die Tatsache, daß nicht Privatsleute es sind, die ihre Gelder in der Automobil-Industrie anlegen, sondern durchweg sind es eine Reihe Großbanken, die die Finanzierung vornehmen. Daß sich dadurch eine Interessenolidarität der Werke herausbildet, wovon die Arbeiter wenig oder gar nichts erfährt, liegt auf der Hand. Es kann sich dieses bei kommenden Lohnkämpfen für die Arbeiterschaft unangenehm fühlbar machen. Es ist das wieder ein Mahnzeichen für alle Kollegen, ihre Organisation, den Zentralverband christlicher Holzarbeiter, durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken. Die Entwicklung zum Groß- und Riesenbetrieb in der Automobil-Industrie geht immer weiter vor sich. Die Aussichten für den einzelnen Kollegen, ohne Organisation seine Lage verbessern zu können, sind längt dahin. Den Kollegen, die bei Kleinmeistern gelernt und in kleineren Betrieben gearbeitet haben, die vielfach noch glauben, daß an die Organisation gezahlte Beiträge wäre für sie nutzlos, weil sie doch später einmal selbständig würden, kann diese Entwicklung nicht oft genug zu Gemüt geführt werden. Nur eine lückenlose und straffe Organisation wird gegen das immer mächtiger werdende Kapital erfolgreich ankämpfen können.

Zahl der Kraftfahrzeuge. Am 1. Januar waren in Deutschland 93 072 Kraftfahrzeuge in Betrieb, darunter 9739 Lastfahrzeuge. Seit dem 1. Januar 1913 haben sich die Kraftfahrzeuge um 20 Prozent vermehrt, in der Rheinprovinz allein um 23 Prozent. Im Rheinland betrug die Zahl der Personenautos 8320, in Westfalen 3454; die der Lastfahrzeuge 1237 und 428.

Adressenveränderungen.

Amburg. R. Joh. Schneider, Kastnerstraße E 133 1/2.
Emsdetten. V. F. Schütt, Tischler, Aulum 131.
Kaufbeuren. V. Andreas Klaus, am unteren Berg.
Erier. V. Peter Dieger, Guchariusstraße 19.

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Beiträge bis zur Höhe von 200 Mk. ab. 14jährige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Hier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgekürzter Beitragszahlung. b) Versicherung auf Todes- und Lebensfall. c) Giltigkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. d) Beitragszahlungspflichtigkeit. e) Giltigkeit der Versicherungszeit nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. f) Giltigkeit der Versicherungszeit nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. g) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. h) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. i) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. j) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. k) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. l) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. m) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. n) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. o) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. p) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. q) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. r) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. s) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. t) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. u) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. v) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. w) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. x) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. y) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. z) Giltigkeit der Versicherungszeit beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. — Die gemeinnützige Volksversicherung d. D. L. G. ist unter ständiger Kontrolle eines Reichsausschusses. Mindestens 80% des Gewinns fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht übersteigen. — Auskünfte erteilen bereitwillig die Betreuer des Verbandes. Bei denselben erteilt man auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.

Anzeigen der Zahlstellen.

Ein.
Für die Werkbund-Ausstellung sind Eintrittskarten zu ermäßigten Preisen auf dem Wege unserer Zahlstelle (Bismarckstr. 9, 1. Stock, Zimmer 6) zu haben. Der Preis pro Karte beträgt 60 Pfg. Für bitten unsere Kollegen, von der hier gebotenen Verkaufsstelle wegen Scham zu mahnen.
Den Kollegen in den anderen Zahlstellen des Verbandes bitte per Kenntnisnahme, die Karten Sonntag vorm. von 10 bis 11 1/2 Uhr auf dem Wege zu haben sind. Vom Hauptbahnhof ist das Büro mit der Straßenangabe 3, 4 und 6 (Alte Post, vor dem Hotel Excelsior) auch in zehn Minuten (Hauptbahnhof, Zimmer 10 Pfg.) leicht zu erreichen. Den hier mit der Straßenangabe 3 und 4 (Zahlpreis 10 Pfg.) dürfte jetzt zur Werkbund-Ausstellung.

Möbeltischler
für erfindungreiche Arbeiten gegen hohen Lohn bei dauerhafter Beschäftigung für sofort gesucht.
Verhältnis für Wohnungsmann,
Karl Schreiber, Bielefeld.
Alte Drechslerei
in Kessen (einstufiger Betrieb) mit langjähriger besserer Ausbildung, für 475 Mk. zu verkaufen. Sichte und angereicherter Eßwaren.
Offizen unter Drechslerei
postlagernd Kessen.

Eingelegte Journiere für Nähtische, Schatullen, Füllungen, Schlafzimmereinrichtungen u.
Kapitälchen gegen 30 Pfg. in Briefmarken.
Zahlreiche Anerkennungschriften.
Erich Biker, Restaurateur,
Heidelberg, Theaterstraße 7.

8-10 Korbmacher
auf Material können noch sofort für den Rest von meiner zweiten Werkstatt eintreten bei guten Arbeitslöhnen. Cortices Material!
Peter Birkner, Korbfabrik,
Groß-Buchholt (Hessen).

Sofort
zwei Treppenbauer
zwei Hausdreiner
gesucht.
Maas & Co. Vottrop i. W.
Kirchhellenerstraße 40.
Für unsere Poliererei suchen wir einen
selbständigen Sieger
und **Polierer**,
der die Poliererei auf eigene Rechnung zu übernehmen in stande ist.
Maas & Co. Vottrop i. W.
Kirchhellenerstraße 40.